

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 53 (1959)
Heft: 4

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbon; K. Fricker, Basel; Gerhard Fuchs, Turbenthal; Werner Herzog, Unterentfelden; Hans Huber, Emmenbrücke; Karl Hummel, Rüti (Zürich); Elisabeth Keller, Unterstammheim; Rainer Künsch, Zürich; Peter Rattin, Flums; Josef Scheiber, Altdorf; Frau H. Schumacher, Bern; Amalie Staub, Oberrieden; Ruedi Stauffacher, Mitlödi; Albert Steger, Disentis; Hans Wiesendanger, Menziken; Anna Witschi, Urtenen; K. Worster, Basel.

Gesellschaftsspiel in der warmen Stube

Beliebig viele Mitspieler, jeder mit Bleistift und Papier. Der Leiter öffnet ein Buch und stellt seinen Bleistift blindlings auf ein Blatt. Damit trifft er einen Buchstaben. Nehmen wir an, es sei ein N.

Aufgabe für alle: In 5 Minuten so viele Ortschaften mit N (Näfels usw.) aufschreiben wie möglich. Sieger ist, wer am meisten Ortschaften notiert hat.

Der Sieger leitet das nächste Spiel mit einem andern Buchstaben.

Zur Abwechslung kann auch nach Vornamen oder Geschlechtsnamen gefragt werden.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Lange Jahre sah ich dich
führen deinen Spaten,
und ein jeder Schaufelstich
ist dir wohlgeraten.

Zwei Tage nach seinem 84. Geburtstag, am 23. Januar 1959, ist

August Meyer

der Gärtner der Taubstummenanstalt Riehen, nach kurzem Kranklager sanft entschlafen. 56 Jahre lang hat er selbständig und in vorbildlicher Weise den großen Anstaltsgarten betreut. Noch unter Inspektor Freese hat er in der Anstalt sprechen gelernt. Nach der Gärtnerlehre ging er nach Deutschland auf die Walz. Als erfahrener Gärtner ist er 1902 unter Inspektor Heußner in den Dienst der Anstalt getreten. August war ein Mann von beispielhafter Pflichterfüllung. Kommission und Leitung der Anstalt wissen, was sie durch den Tod ihres Gärtners verloren haben. Sie danken ihm darum auch an dieser Stelle von Herzen für alle Treue, die er in den vielen Jahren der Anstalt entgegenbrachte.

Nun hast du das Land erreicht,
das du fleißig grubest.
Laste dir die Scholle leicht,
die du täglich hubest!

Taubstummenanstalt Bouveret

Unsere liebe S r. F r u m e n t i a hat uns unerwartet schnell verlassen. Eine Embolie löschte ihr Lebenslicht aus. 25 Jahre hat sie in selbstloser treuer Liebe die taubstummen Walliser Kinder unterrichtet. 7 Jahre unterrichtete sie vorher schon die taubstummen Schüler in Hohenrain. 32 Jahre Unterricht bei den Taubstummen: eine Lebensarbeit! Im Himmel wird sie sich freuen über den ewigen Lohn. Von dort aus wird sie ihren lieben Taubstummen helfend und schützend zur Seite stehen.

Liebe Gehörlose, bewahrt Sr. Frumentia ein gutes Andenken und betet für sie, die so viel für Euch gearbeitet und gesorgt hat!

Einkehrtag für katholische Gehörlose

Am 11. Januar hielten wir zum dritten Mal in St. Gallen einen Einkehrtag für Gehörlose. Trotz dem winterlichen Wetter durften wir mit der Besucherzahl zufrieden sein. Zuerst feierten wir in der Herz-Jesu-Kapelle die heilige Messe. Nachher gingen wir ins Café Greif. HH Vikar Sennhauser begrüßte uns. Erfreulich ist es, daß immer wieder neue Gesichter auftauchen und gerne kommen. Wir durften zwei schönen Vorträgen lauschen von den Weisen aus dem Morgenland. Nur allzu schnell rückte der Uhrzeiger vorwärts, und schon folgte das gute Mittagmahl. Das hat sicher allen prima geschmeckt. Am Nachmittag zeigte HH Vikar Sennhauser uns Lichtbilder vom Leiden Christi. Mit wehmütigen Herzen schauten wir die Bilder an. Unser Heiland hat sehr viel gelitten, trotz seiner Unschuld. Wir Menschen müssen auch leiden.

Um 3 Uhr gingen wir in die Herz-Jesu-Kapelle und beteten den schmerzhaften Rosenkranz. Zum Schluß spendete HH Vikar Sennhauser uns den heiligen Segen. Nachher wurde uns, wiederum im Café Greif, ein feines Zvieriplättli serviert mit Tee. Abschließend richtete HH Vikar Sennhauser an alle herzliche Dankesworte die zum guten Gelingen des Einkehrtages beigetragen hatten. Nachher zerstreuten sich alle und gingen mit frohen Herzen nach Hause. Der Glaube macht uns froh. Er ist unser Stern durchs Leben. L. Lehner

Lustiges Intermezzo

An der Versammlung des Schweizerischen Taubstummenrates 1959 kam an den Tag: Es gibt sogar Vorstandsmitglieder von Gehörlosenvereinen, die sich um das Abonnement der «Gehörlosen-Zeitung» herumdrücken! Grund: Zu leicht geschrieben!!

Was es mit dem «zu leicht geschrieben» auf sich hat, sagte G. L. ebenso klar wie eindrücklich: Leichtgeschriebenes wird von allen verstanden. Es kommt auf den Gehalt an. Und der gibt auch Intelligenzen zu denken.

K. F., bekannt als Basler Schalk, wußte mit beißendem Spott die faule Ausrede «Zu leicht geschrieben» dahin zu stellen, wo sie hingehört. «Als Vereins-

präsident», sagte er, «würde ich einen Hut herumgeben, um darin Batzeli zu sammeln für das arme, arme Vorstandsmitglied, damit es die ‚Gehörlosen-Zeitung‘ bezahlen kann.»

Damit hatte er die Lacher auf seiner Seite.

* Intermezzo = Zwischenspiel.

Etwas Erfreuliches

Kürzlich frug eine Frau im Radio während der Sendung den Briefkastenonkel, ob es eigentlich stimme, daß die Gehörlosen und die Schwerhörigen Auto und Motorräder führen dürfen. Sie sagte auch, daß das Führen eines Motorfahrzeuges von den Gehörgeschädigten eine Gefahr für den Verkehr auf der Straße bedeute. Darauf kam dann der Briefkastenonkel auf diese Frage zum Wort: «Ja, es stimmt, daß die Gehörlosen und Schwerhörigen heute ein Motorfahrzeug führen dürfen. **Es ist statistisch nachgewiesen, daß die gehörgeschädigten Motorfahrzeugführer weniger Verkehrsunfälle verursachen als die normal Hörenden!**»

Mir war das eine große Freude, so etwas Gutes seitens der Hörenden zu hören. Aber leider gibt es immer noch Hörende, die weiterhin den dummen Standpunkt vertreten, daß die gehörlosen Motorfahrzeugführer den Verkehr gefährden. Sie fordern sogar, daß die Gehörlosen überhaupt nicht Motorfahrzeuge führen dürfen. Ach, solche sogenannte Besserwisser!

An dieser Stelle danke ich dem Briefkastenonkel für sein Entgegenkommen und auch danke ich den gehörlosen Motorfahrzeugführern für ihr diszipliniertes Benehmen auf der Straße.

Leider sind die gesetzlichen Bestimmungen seitens der Behörden über die gehörlosen Motorfahrer von Kanton zu Kanton verschieden. Zum Beispiel dürfen die Gehörlosen im Kanton Graubünden kein Motorfahrzeug mit einziger Ausnahme von Mopeds bis 50 ccm führen, während im Kanton Zürich den Gehörlosen gestattet ist, auch größere Motorräder und Autos zu führen. Es sollten für die ganze Schweiz die gleichen Bestimmungen gelten. Warum ist das nicht so?

Die Gehörlosen in Oesterreich und in Spanien dürfen immer noch kein einziges Motorfahrzeug führen. Aber für Oesterreich wird in naher Zukunft ein solches Verbot abgeschafft, wie mir kürzlich die Innsbruckner Gehörlosen versicherten.

Ich wünsche den gehörlosen Motorisierten weiterhin gute Fahrt und mögen sie stets auf der Straße die Augen offen halten.

Beachte auch den Artikel von Gf. in der «GZ» Nr. 2, Seite 26. R. Stauffacher

Merkblatt für Vereinsleiter

An der Sitzung des Schweizerischen Taubstummenrates vom 10. Januar 1959 in Zürich wurden folgende Richtlinien für die Leiter von Gehörlosenvereinen aufgestellt:

Entschädigung für Referenten

1. Vereinsmitglieder werden für Vorträge in ihrem eigenen Verein in der Regel nicht bezahlt. Dagegen haben Sie Anspruch
 - a) auf Rückvergütung ihrer Auslagen für Projektionsapparate, Filme, Lichtbilder;
 - b) auf angemessenen Kostenbeitrag an Selbstaufnahmen von Filmen und Lichtbildern.
2. Mit auswärtigen Referenten vereinbare man das Honorar schon anlässlich der Einladung zum Vortrag, wenn der Referent die Ausrichtung eines Honorars dem Veranstalter überläßt, so sind 10 bis 15 Franken angemessen. Dazu sind rückzuvorgüten
 - a) die Reisespesen (Billett);
 - b) die Mieten für Filme, Lichtbilder, Projektionsapparate;
 - c) die Konsumation;
 - d) allfällige Auslagen für Mahlzeiten, die der entfernt wohnende Referent nicht zu Hause einnehmen konnte.

(Bildungsanlässe werden mit dem sogenannten «Kalenderzehner» subventioniert. Man wende sich an den lokalen Fürsorgeverein.)

N. B. Der Vereinsleiter ist verpflichtet, den Vortragenden zur verabredeten Zeit zum Wort kommen zu lassen.

Der auswärtige Referent wird am Bahnhof abgeholt und zum Bahnhof zurückbegleitet (Gepäck).

Ehrengäste

Es empfiehlt sich und lohnt sich zu bedeutenden Vereinsanlässen (Gründungsjubiläum usw.) neben den befreundeten Gehörlosenvereinen die Vertreter des lokalen Fürsorgevereins und des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe einzuladen. Als Ehrengäste haben diese freien Eintritt und freie Konsumation.

Presse

Jeder Verein ernenne einen verantwortlichen Korrespondenten für die Gehörlosenzeitung, damit diese einerseits sicher bedient wird und andererseits keine Berichte von Unbefugten aufnimmt.

Bei wichtigen Anlässen wie Jubiläum, Delegiertenversammlungen, Taubstummentagen usw. sind die Redaktionen der Lokalzeitungen einzuladen, damit sie unsere Sache in die Welt der Hörenden tragen. Nach allgemeinem Gebrauch sind sie bezüglich Eintritt und Konsumation freizuhalten.

Interkantonale Ferien- und Wochenendkurse für Gehörlose im Jahre 1959

Taubstummenfürsorge Bern

1. Skilager im Berner Oberland (nur noch wenige Plätze frei) **über Ostern**

2. Wanderlager für Jugendliche im Jura (max. 15 Teilnehmer), Standort: Villa Les Gentianes, Mont Soleil (Freiberge) **30. Mai bis 8. Juni**

3. Ferienkurs für Leute vom Land in Albanago bei Lugano **Anfang November**

Auskunft: Frl. Stettbacher, Beratungsstelle für Taubstumme, Postgasse 56, Bern.

Taubstummenfürsorge St. Gallen

4. Ferienkurs für Frauen und Männer am Vierwaldstättersee **25. Mai bis 3. Juni**

5. Wochenende für Frauen und Töchter (Ort noch nicht bestimmt). Thema: «Ich bin eine Frau», mit Frl. Dr. iur. Seiler und Frl. Dr. med. Tobler **24./25. Oktober**

Auskunft: Frl. C. Iseli, Beratungsstelle für Taube, Höhenweg 64, St. Gallen.

Evangelisches Taubstummenpfarramt St. Gallen

6. Bibelwoche für evang. Gehörlose in Moscia bei Ascona (Tessin) **29. August bis 5. September**

7. Wandertage für junge Gehörlose (Toggenburg oder Appenzellerland) **11./12. Juli**

Auskunft: Herr Pfarrer Hans Graf, Tannenstraße 8, St. Gallen.

Taubstummenfürsorge Zürich

8. Ferienkurs für Burschen und Mädchen in Madulein (Engadin) **29. August bis 7. September**

Auskunft: Frl. Hüttinger, Taubstummenfürsorgerin, Frankengasse 6, Zürich 1.

Schweiz. Caritaszentrale Luzern

9. Exerzitien im Kurhaus Oberwaid / St. Gallen (siehe Anzeige in «GZ» vom 15. 1. 1959!) . . . **30. März bis 2. April**
10. Gehörlosen-Wallfahrt nach Einsiedeln . . . **11./12. Juli**
11. Wallfahrt nach Lourdes (eine Woche, Kosten zirka Fr. 250.—) **Abreise Mitte September**

Auskunft: Schweiz. Caritaszentrale, Abteilung Gehörlosenhilfe, Löwenstraße 3, Luzern.

Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe

12. Vereinsleiterkurs (Ort und Zeit noch unbestimmt), Einladungen gehen direkt an die Gehörlosenvereine!